



Entwicklungen der CPT-Standards bezüglich Gefängnishaft

*Auszug aus dem 11. Jahresbericht des CPT,
veröffentlicht 2001*

Beziehungen zwischen Personal und Gefangenen

26. Der Eckpfeiler eines menschlichen Gefängnisystems wird immer das sorgfältig ausgewählte und ausgebildete Gefängnispersonal sein, das weiß, wie es eine angemessene Haltung gegenüber den Gefangenen einnehmen kann und seine Arbeit mehr als eine Berufung denn als einen bloßen Job betrachtet. Positive Beziehungen zu den Gefangenen aufzubauen, sollte als ein Schlüsselmerkmal dieses Berufsbildes anerkannt werden.

Bedauerlicherweise stellt das CPT oft fest, dass die Beziehung zwischen Personal und Gefangenen formell und distanziert ist, wobei das Personal eine reglementierende Haltung gegenüber den Gefangenen einnimmt und verbale Kommunikation mit ihnen als marginalen Aspekt seiner Arbeit ansieht. Die folgenden Praktiken, die das CPT häufig erlebt, sind symptomatisch für diesen Ansatz: Gefangene müssen mit dem Gesicht zur Wand stehen, um auf Gefängnispersonal zu warten, das sich mit ihnen befasst, oder während Besucher vorbei geführt werden; Gefangene werden verpflichtet, ihre Köpfe zu senken und die Hände hinter dem Rücken gefaltet zu halten, wenn sie sich innerhalb der Einrichtung bewegen; das Wachpersonal trägt seine Schlagstöcke sichtbar und sogar in provokativer Weise. Solche Praktiken sind unter dem Aspekt der Sicherheit nicht erforderlich und tragen nichts zu positiven Beziehungen zwischen Gefängnispersonal und Gefangenen bei.

Wirkliche Professionalität der Mitglieder des Gefängnispersonals erfordert, dass sie in der Lage sind, mit Gefangenen in einer annehmbaren und menschlichen Weise umzugehen und gleichzeitig auf Fragen der Sicherheit und Ordnung zu achten. In dieser Hinsicht sollte die Gefängnisleitung das Personal dazu ermutigen, ein vernünftiges Maß an Vertrauen und Erwartung zu haben, dass die Gefangenen gewillt sind, sich korrekt zu benehmen. Die Entwicklung konstruktiver und positiver Beziehungen zwischen Gefängnispersonal und Gefangenen wird nicht nur das Misshandlungsrisiko verringern, sondern auch Kontrolle und Sicherheit verbessern. Solche Beziehungen tragen stark dazu bei, die Arbeit des Gefängnispersonals lohnender zu machen.

Die Sicherstellung positiver Personal-Insassen-Beziehungen hängt ebenfalls sehr davon ab, dass jederzeit Personal in hinreichender Stärke in Haftbereichen und in Einrichtungen, die von den Gefangenen für Aktivitäten genutzt werden, anwesend ist. Delegationen des CPT stellen oft fest, dass dies nicht der Fall ist. Eine allgemein geringe Personalausstattung und/oder besondere Personalschichtsysteme, die die Möglichkeit des direkten Kontaktes mit Gefangenen verringern, behindern gewiss die Entwicklung positiver Beziehungen; allgemein schaffen sie eine unsichere Umgebung sowohl für das Personal als auch für die Gefangenen.

Es sollte auch beachtet werden, dass bei unzureichender Personalausstattung Überstunden in erheblicher Anzahl notwendig werden können, um ein Grundniveau an Sicherheit und organisierten Aktivitäten in der Einrichtung zu gewährleisten. Dieser Zustand kann beim Personal leicht zu hohem Stress und zu einem frühzeitigen “Burnout” führen, eine Situation, die die jeder Gefängnisumgebung innewohnende Spannung leicht verschärfen kann.

Gewalt unter Gefangenen

27. Die Fürsorgepflicht des Wachpersonals gegenüber den Personen in ihrer Obhut schließt auch die Verantwortung ein, sie vor anderen Insassen zu schützen, die ihnen Schaden zufügen wollen. Tatsächlich sind gewaltsame Zwischenfälle unter Gefangenen eine normale Erscheinung in allen Gefängnisssystemen; sie umfassen eine große Bandbreite an Phänomenen von subtilen Formen der Belästigung bis hin zu unverhüllter Einschüchterung und schweren körperlichen Angriffen.

Um das Phänomen der Gewalt unter Gefangenen anzugehen, muss das Gefängnispersonal – auch im Hinblick auf die Personalausstattung – in die Lage versetzt werden, seine Autorität und seine Aufsichtsaufgaben in angemessener Weise auszuüben. Das Gefängnispersonal muss aufmerksam auf Anzeichen für derartige Probleme achten und sowohl entschlossen als auch adäquat ausgebildet dafür sein, im Bedarfsfall einzuschreiten. Die Existenz guter Beziehungen zwischen Personal und Gefangenen basierend auf den Konzepten des sicheren Gewahrsams und der Fürsorge ist ein entscheidender Faktor in diesem Zusammenhang; dies wird weithin davon abhängen, ob das Personal über ausreichende Fertigkeiten in zwischenmenschlicher Kommunikation verfügt. Darüber hinaus muss die Leitung bereit sein, das Personal bei der Ausübung seiner Befugnisse in vollem Umfang zu unterstützen. Spezifische Sicherheitsmaßnahmen, die den Eigenheiten der jeweiligen Lage angepasst sind (einschließlich wirksamer Durchsuchungsprozeduren), können sehr wohl erforderlich sein; jedoch können solche Maßnahmen niemals mehr sein als eine Ergänzung der genannten Grunderfordernisse. Darüber hinaus muss sich das Gefängnisssystem mit der Frage sachgerechter Klassifizierung und Verteilung der Gefangenen befassen.

Für Gefangene, die einer Sexualstraftat verdächtig sind oder wegen einer solchen Tat verurteilt wurden, besteht ein besonders hohes Risiko, von anderen Gefangenen angegriffen zu werden. Die Verhütung derartiger Handlungen stellt stets eine schwierige Herausforderung dar. Häufig wird die Lösung gewählt, solche Gefangene vom Rest der Gefängnisinsassen zu trennen. Jedoch haben die betroffenen Personen möglicherweise einen hohen Preis für ihre – relative – Sicherheit zu bezahlen: in Form eines viel begrenzteren Aktivitätenprogramms als unter dem normalen Haftregime. Ein anderer Ansatz ist, die Gefangenen, die einer Sexualstraftat verdächtig sind oder wegen einer solchen Tat verurteilt wurden, über das ganze betroffene Gefängnis zu verteilen. Wenn solch ein Ansatz erfolgreich sein soll, muss das notwendige Umfeld für eine gute Integration solcher Gefangener in die allgemeinen Zellblöcke gewährleistet sein; insbesondere muss sich das Gefängnispersonal ernsthaft verpflichtet fühlen, mit Festigkeit auf jedes Anzeichen einer Feindseligkeit oder Verfolgung zu reagieren. Ein dritter Ansatz kann darin bestehen, Gefangene in eine andere Einrichtung zu verlegen, begleitet von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Art ihrer Straftat zu verbergen. Jede dieser Vorgehensweisen hat ihre Vor- und Nachteile, und das CPT erstrebt nicht, für einen Ansatz im Gegensatz zu einem anderen zu werben. In der Tat wird die Entscheidung über die Vorgehensweise hauptsächlich von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles abhängen.

Gefängnisüberfüllung

28. Das Phänomen der Gefängnisüberfüllung beeinträchtigt weiterhin Justizvollzugssysteme in ganz Europa und untergräbt in schwerwiegender Weise Bemühungen, die Haftbedingungen zu verbessern. Die negativen Auswirkungen der Gefängnisüberfüllung sind bereits in früheren Jahresberichten aufgezeigt worden.¹ Im Zuge der Ausweitung des Tätigkeitsfelds des CPT über den ganzen europäischen Kontinent ist das Komitee immens hohen Inhaftierungsraten und sich daraus ergebender schwerwiegender Überfüllung begegnet. Die Tatsache, dass der Staat so viele seiner Bürger einsperrt, kann mit einer hohen Kriminalitätsrate nicht überzeugend erklärt werden; die allgemeine Einstellung der Gesetzesvollzugsbehörden und der Justiz muss teilweise dafür verantwortlich sein.

Unter solchen Umständen wird keine Lösung darin liegen, wachsende Geldbeträge in die Gefängnisse zu stecken. Statt dessen müssen das geltende Recht und die Praxis im Hinblick auf Untersuchungshaft und Strafzumessung sowie die Bandbreite verfügbarer Alternativen zur Freiheitsentziehung überprüft werden. Dies ist genau der Ansatz, für den das Ministerkomitee in seiner Empfehlung Nr. R (99) 22 über Gefängnisüberfüllung und Anstieg der Gefängnispopulation eintritt. Das CPT hofft sehr, dass die Mitgliedstaaten die Prinzipien aus diesem wichtigen Text tatsächlich anwenden werden; die Umsetzung dieser Empfehlung verdient es, vom Europarat genau überwacht zu werden.

Große Schlafsäle

29. In einer Reihe von Ländern, die das CPT besucht hat – insbesondere in Mittel- und Osteuropa – bestehen die Insassenunterkünfte häufig aus großen Schlafsälen, welche alle oder die meisten der von den Gefangenen täglich zu nutzenden Einrichtungen enthalten, Schlaf- und Aufenthaltsbereiche ebenso wie Sanitäranlagen. Das CPT hat prinzipielle Einwände gegen diese Art der Unterbringung in geschlossenen Haftanstalten, und diese Einwände sind umso stärker, wenn es, wie so häufig, feststellen muss, dass die Gefangenen in den fraglichen Schlafsälen unter extrem beengten und ungesunden Bedingungen festgehalten werden. Zweifellos können es verschiedene Faktoren – etwa kultureller Natur – in bestimmten Ländern vorzugswürdig erscheinen lassen, den Gefangenen eher Mehrbetträume zur Verfügung zu stellen als Einzelzellen. Es spricht jedoch wenig für und viel gegen Unterkünfte, in denen Dutzende von Gefangenen in einem Saal leben und schlafen müssen.

Große Schlafsäle bringen unvermeidlich einen Mangel an Privatsphäre für die Gefangenen in ihrem Alltag mit sich. Darüber hinaus ist das Risiko von Einschüchterungen und Gewalt hoch. Bei dieser Unterkunftsgestaltung kommt es leicht dazu, dass sich Subkulturen des Verbrechens entwickeln und der Zusammenhalt krimineller Organisationen aufrecht erhalten wird. Auch können sie eine ordnungsgemäße Kontrolle durch das Personal extrem erschweren oder vereiteln; insbesondere im Falle von Unruhen im Gefängnis sind Interventionen von außen unter Anwendung beträchtlicher Gewalt schwer zu vermeiden. Bei dieser Art der Unterbringung wird auch eine sachgemäße, auf eine fallspezifische Risiko- und Bedarfseinschätzung gestützte Verteilung der einzelnen Gefangenen zu einer nahezu unmöglichen Aufgabe. All diese Probleme verschärfen sich, wenn die Belegungszahl ein vernünftiges Maß überschreitet; häufig führen in dieser Situation auch die übermäßige Beanspruchung der Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Waschbecken und Toiletten und die für eine so große Zahl von Personen nicht ausreichende Belüftung zu beklagenswerten Haftbedingungen.

¹ 2. Jahresbericht – CPT/Inf (92) 3, Ziff. 4, und 7. Jahresbericht – CPT/Inf (97) 10, Ziff. 12–15.

Das CPT muss gleichwohl betonen, dass die Umstellung von großen Schlafsälen hin zu kleineren Wohneinheiten durch Maßnahmen begleitet werden muss, die sicherstellen, dass die Gefangenen einen ausreichenden Teil des Tages außerhalb ihrer Wohneinheit zubringen und sich mit sinnvollen Aktivitäten unterschiedlicher Art beschäftigen.

Zugang zu natürlichem Licht und frischer Luft

30. Das CPT begegnet häufig Vorrichtungen wie Metallfensterläden, Leisten oder in die Zellfenster eingebaute Platten, die den Gefangenen den Zugang zu natürlichem Licht versperren und den Zustrom frischer Luft in die Unterkunft verhindern. Sie sind besonders häufig in Einrichtungen für Untersuchungshäftlinge anzutreffen. Das CPT erkennt in vollem Umfang an, dass spezifische Sicherheitsmaßnahmen zur Verhütung von Verdunkelungsgefahr und/oder krimineller Aktivitäten im Hinblick auf bestimmte Gefangene sehr wohl erforderlich sein können. Jedoch sollte die Anwendung derartiger Maßnahmen eher die Ausnahme als die Regel sein. Folglich müssen die zuständigen Behörden den Fall jedes einzelnen Gefangenen prüfen, um festzustellen, ob spezifische Sicherheitsmaßnahmen in seinem/ihrer Fall wirklich gerechtfertigt sind. Darüber hinaus sollten solche Maßnahmen, auch wenn sie notwendig sind, niemals damit verbunden sein, den betroffenen Gefangenen natürliches Licht und frische Luft zu entziehen. Es handelt sich hierbei um Grundelemente des Lebens, deren Genuss jeder Gefangene beanspruchen kann; überdies führt das Fehlen dieser Elemente zu Haftbedingungen, die die Verbreitung von Krankheiten und insbesondere Tuberkulose begünstigen.

Das CPT erkennt an, dass die Schaffung von angenehmen Lebensbedingungen in Justizvollzugseinrichtungen sehr kostenintensiv sein kann und Verbesserungen in vielen Ländern durch Geldmangel behindert werden. Jedoch sollte die Entfernung von Vorrichtungen, die die Fenster von Gefangenenunterkünften versperren, (und, falls ausnahmsweise notwendig, die Anbringung angemessen gestalteter alternativer Sicherheitsvorrichtungen) keine größeren Investitionen mit sich bringen; sie wäre gleichzeitig für alle Beteiligten von großem Nutzen.

Übertragbare Krankheiten

31. Die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten und insbesondere von Tuberkulose, Hepatitis und HIV/Aids ist in einer Reihe europäischer Länder zu einem bedeutenden öffentlichen Gesundheitsanliegen geworden. Diese Krankheiten betreffen die Gesamtbevölkerung, haben aber in bestimmten Gefängnisssystemen dramatische Ausmaße angenommen. In diesem Zusammenhang hat das CPT bei einer Reihe von Gelegenheiten seine Besorgnis über die inadäquaten Maßnahmen äußern müssen, die zur Bewältigung dieses Problems ergriffen werden. Darüber hinaus ist häufig festzustellen, dass die Gefangenen unter materiellen Bedingungen festgehalten werden, die die Ausbreitung dieser Krankheiten nur begünstigen können.

Das CPT ist sich bewusst, dass in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten – wie sie heute in vielen der vom CPT besuchten Ländern anzutreffen sind – auch in Justizvollzugsanstalten Opfer erbracht werden müssen. Jedoch zieht der Akt, einer Person ihre Freiheit zu entziehen, ungeachtet der zu einer bestimmten Zeit bestehenden Schwierigkeiten eine Fürsorgepflicht nach sich, die wirksame Methoden zur Prävention, Untersuchung und Behandlung erfordert. Die Erfüllung dieser Pflicht durch die öffentlichen Behörden ist um so wichtiger, wenn es um die Frage der Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten geht.

Der Gebrauch zeitgemäßer Untersuchungsmethoden, die regelmäßige Versorgung mit Medikamenten und dazugehörigen Materialien, das Vorhandensein von Personal, welches sicherstellt, dass die Gefangenen die verschriebenen Medikamente in der richtigen Dosis erhalten und in den richtigen Zeitabständen einnehmen, und bei Bedarf die Verpflegung mit spezieller Kost

bilden Grundelemente einer wirksamen Strategie, die oben genannten Krankheiten zu bekämpfen und den betroffenen Gefangenen angemessene Fürsorge zukommen zu lassen. Gleichfalls müssen die materiellen Bedingungen in Unterkünften für Gefangene mit übertragbaren Krankheiten der Verbesserung ihres Gesundheitszustandes dienlich sein; zusätzlich zu natürlichem Licht und guter Belüftung muss der Hygienestandard zufriedenstellend sein, und es darf keine Überfüllung vorliegen.

Darüber hinaus sollten die betroffenen Gefangenen, solange es nicht aus medizinischen oder anderen Gründen absolut notwendig ist, nicht vom Rest der Gefangenen abgesondert werden. In diesem Zusammenhang möchte das CPT besonders betonen, dass es keine medizinische Rechtfertigung für eine Absonderung von Gefangenen nur aufgrund der Tatsache gibt, dass sie HIV-positiv sind.

Um Fehlvorstellungen über diese Fragen zu beseitigen, obliegt es den nationalen Behörden sicherzustellen, dass ein vollständiges Bildungsprogramm über übertragbare Krankheiten sowohl für Gefangene als auch für das Gefängnispersonal besteht. Ein solches Programm sollte Übertragungswege und Schutzvorkehrungen sowie auch die Anwendung angemessener Präventionsmaßnahmen ansprechen. Insbesondere sollte das Risiko der Ansteckung mit HIV oder Hepatitis B/C durch Sexualkontakte und intravenöse Drogeneinnahme hervorgehoben und die Rolle der Körperflüssigkeiten als Träger von HIV- und Hepatitisviren erläutert werden.

Es muss gleichfalls betont werden, dass ausreichende Informationen und Beratung vor und – im Falle eines positiven Ergebnisses – nach jeder Testuntersuchung zur Verfügung stehen sollten. Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, dass patientenbezogene Informationen durch ärztliche Vertraulichkeit geschützt werden. Prinzipiell sollten alle Eingriffe in diesem Bereich auf der informierten Einwilligung der betroffenen Personen basieren.

Überdies muss eine bestmögliche Koordination der Anstrengungen aller Ministerien und Behörden, die in einem bestimmten Land auf diesem Gebiet arbeiten, sichergestellt sein, um die oben genannten Krankheiten wirksam unter Kontrolle zu halten. In Hinblick darauf möchte das CPT betonen, dass die Fortsetzung der Behandlung nach der Entlassung aus dem Gefängnis gewährleistet sein muss.²

Hochsicherheitstrakte

32. In jedem Land wird es eine bestimmte Anzahl von Gefangenen geben, die als besonders hohes Sicherheitsrisiko angesehen werden und deshalb besondere Haftbedingungen erfordern. Die Einschätzung solcher Gefangener als hohes Sicherheitsrisiko kann sich aus der Art der Straftaten ergeben, die sie begangen haben, aus der Art, wie sie auf die Einschränkungen des Gefängnislebens reagieren, oder aus ihrem psychologischen/psychiatrischen Profil. Nur ein kleiner Anteil aller Gefangenen wird zu dieser Gruppe gehören (zumindest sollte es so sein, wenn das Klassifizierungssystem zufriedenstellend funktioniert). Jedoch ist diese Gruppe von besonderer Bedeutung für das CPT, da die Notwendigkeit, gegenüber solchen Gefangenen außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen, ein größeres Risiko unmenschlicher Behandlung mit sich bringt.

Gefangene, die ein besonders hohes Sicherheitsrisiko darstellen, sollten innerhalb der Begrenzungen ihres Gefängnistraktes ein relativ gelockertes Regime als Kompensation für ihre strengen Haftbedingungen genießen. Insbesondere sollte es ihnen möglich sein, ihre Mitgefangenen in ihrem Trakt zu treffen, und es sollte ihnen eine Reihe von Aktivitäten zur Auswahl stehen.

² Siehe auch "Gesundheitsdienste in Gefängnissen", Abschnitt "übertragbare Krankheiten".

Besondere Anstrengungen sollten darauf verwendet werden, eine gute interne Atmosphäre innerhalb von Hochsicherheitstrakten zu entwickeln. Das Ziel sollte sein, positive Beziehungen zwischen Personal und Gefangenen aufzubauen. Dies ist nicht nur der menschlichen Behandlung der Bewohner des Traktes förderlich, sondern auch der Aufrechterhaltung wirksamer Kontrolle und allgemeiner Sicherheit sowie der persönlichen Sicherheit des Personals.

Die Existenz eines zufriedenstellenden Aktivitätenprogramms ist in einem Hochsicherheitstrakt ebenso wichtig wie unter normalen Bedingungen – wenn nicht noch wichtiger. Ein solches Programm kann viel dazu beitragen, den für die Persönlichkeit des Gefangenen nachteiligen Wirkungen des Lebens in der abgekapselten Atmosphäre eines solchen Trakts entgegenzuwirken. Die verfügbaren Aktivitäten sollten so vielseitig wie möglich sein (Bildung, Sport, Arbeit berufsausbildenden Charakters etc.). Insbesondere im Hinblick auf Arbeitsaktivitäten ist klar, dass Sicherheitserwägungen viele Typen von Arbeit ausschließen, die unter normalen Haftbedingungen zu finden sind. Trotzdem sollte dies nicht bedeuten, dass den Gefangenen nur öde Arbeiten angeboten werden.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Gefangene zeitlich nicht länger einem besonderen Sicherheitsregime unterworfen werden, als es das von ihnen dargestellte Risiko notwendig macht. Folglich müssen Unterbringungsentscheidungen regelmäßig überprüft werden. Solche Überprüfungen sollten sich stets auf die kontinuierliche Beurteilung des einzelnen Gefangenen stützen, die durch für derartige Beurteilungen speziell ausgebildetes Personal vorgenommen wird. Zudem sollten die Gefangenen so umfassend wie möglich über die Gründe für ihre Unterbringung und über ihre etwa notwendige Verlängerung informiert werden; dies wird sie unter anderem in den Stand versetzen, wirksamen Gebrauch von Beschwerdemöglichkeiten gegen diese Maßnahme zu machen.

Zu lebenslanger Haft Verurteilte und andere Langzeitgefangene

33. In vielen europäischen Staaten ist die Zahl der zu lebenslanger Haft Verurteilten und anderer Langzeitgefangener ansteigend. Bei einigen seiner Besuche stellte das CPT fest, dass die Lage solcher Gefangener im Hinblick auf die materiellen Haftbedingungen, Aktivitäten und Möglichkeiten zu menschlichem Kontakt viel zu wünschen übrig ließ. Darüber hinaus unterlagen viele dieser Gefangenen besonderen Einschränkungen, die tendenziell die der Langzeithaft schädlichen Wirkungen verschärfen; Beispiele solcher Einschränkungen sind die dauernde Trennung von den restlichen Gefängnisinsassen, das Anlegen von Handschellen bei jeder Führung aus der Zelle, das Verbot der Kommunikation mit anderen Gefangenen und begrenzte Besuchsrechte. Das CPT sieht keine Rechtfertigung dafür, Beschränkungen unterschiedslos auf alle Gefangenen anzuwenden, die zu einer bestimmten Art der Strafe verurteilt worden sind, ohne angemessen das individuelle Risiko zu berücksichtigen, das sie möglicherweise darstellen (oder auch nicht).

Langzeithaft kann eine Reihe entsozialisierender Wirkungen auf die Insassen haben. Über das Institutionalisiertwerden hinaus können Langzeitgefangene viele psychische Probleme entwickeln (etwa Verlust der Selbstachtung und Abbau sozialer Fertigkeiten) sowie die Tendenz, sich immer mehr von der Gesellschaft abzulösen, in die die meisten von ihnen letztlich zurückkehren werden. Aus Sicht des CPT sollten die Haftregimes für Langzeitgefangene anstreben, diese Auswirkungen in positiver und proaktiver Weise auszugleichen.

Die betroffenen Gefangenen sollten Zugang zu einer großen Bandbreite sinnvoller Aktivitäten unterschiedlicher Art haben (Arbeit, vorzugsweise mit berufsbezogenem Wert; Bildung; Sport; Erholung/Geselligkeit). Überdies sollten sie eine gewisse Auswahl über die Art und Weise, wie sie ihre Zeit verbringen wollen, ausüben können und so ein Gefühl für Autonomie und persönliche Verantwortung entwickeln. Zusätzliche Schritte sollten unternommen werden, um ihrer Haftzeit einen Sinn zu verleihen; insbesondere können diesen Gefangenen individualisierte Vollzugspläne und geeignete psychosoziale Unterstützung dabei helfen, mit der Dauer ihrer Inhaftierung zurechtzukommen und sich, wenn es soweit ist, auf die Entlassung vorzubereiten. Darüber hinaus ist die negative Wirkung der Institutionalisierung auf Langzeitgefangene weniger ausgeprägt und sie sind besser für die Entlassung gerüstet, wenn es ihnen möglich ist, nachhaltig Kontakt mit der Außenwelt zu bewahren.